

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 295/2012
Beschlussvorlage		
Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8.c	27.11.2012
Rat der Kreisstadt Mettmann	19.c	11.12.2012

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Leistungen für Asylbewerber

Finanzielle Auswirkungen	Ja, Mehraufwendungen
Kosten	50.000 €
Produkt	05.05.02
Haushaltsjahr	2012
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Mehrerträge U3-Betreuung

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 € für Leistungen an Asylbewerber wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 06.06.02 – Mehrerträge für die U3-Betreuung.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im August 2012 wurden durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die Regelbeträge für Asylbewerber auf das allgemeine Niveau angehoben.

Bis Juli 2012 wurden monatlich ca. 15.000 € ausgezahlt, seit Oktober sind diese Kosten auf monatlich ca. 22.000 € gestiegen (Steigerung um ca. 46 %).

Da alle Asylbewerber Anspruch auf die geänderten/höheren Regelbeträge haben, ergaben sich Erhöhungen in einem Maße, die im Rahmen der bisherigen Ansätze nicht mehr aufgefangen werden konnten.

Der aktuell errechnete, noch erforderliche Finanzbedarf für die Asylbewerberleistungen stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Leistungsart	Gesamtansatz	Noch benötigt/€
4200.790	Hilfe zum Lebensunterhalt	225.000	29.500
4200.791	einmalige Beihilfen	15.000	500
4200.792	Krankenhilfe	100.000	20.000
	Gesamt	340.000	50.000

1. Hilfe zum Lebensunterhalt

Für die Monatszahlungen im Dezember werden 22.364 € benötigt. Außerdem entstehen zusätzliche Kosten für Neuzuweisungen von Asylbewerbern. Insgesamt wird für die Hilfe zum Lebensunterhalt unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Restmittel eine Summe von 29.500 € benötigt.

2. einmalige Beihilfen

Der Betrag von 500 € ergibt sich aus geschätzten sonstigen Beihilfen, zum Beispiel für Bildung und Teilhabe. Laut Ausführungsbestimmungen des Ministeriums aus Mitte September 2012 haben alle Leistungsberechtigten auch Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

3. Krankenhilfe

Im Rahmen der Krankenhilfe sind Prognoseentscheidungen regelmäßig von hohen Schwankungsfaktoren betroffen, da eben Leistungen im Rahmen der Krankenhilfe in Abhängigkeit der auftretenden Erkrankungen schwierig zu kalkulieren sind.

Im August 2012 ist eine Familie im Rahmen eines Asylfolgeantrages zugewiesen worden, für die aufgrund von verschiedenen Behinderungen mit hohen Krankenkosten zu rechnen ist. Ein weiterer Klient erwies sich als Dialysepatient. Aufgrund des zu erwartenden hohen Krankenhilfebedarfes dieser Patienten wird ein Mehrbedarf über die „normale“ Krankenhilfe hinaus in Höhe von ca. 15 % in Ansatz gebracht.

Zudem sind alleine bis 06. November 2012 bereits sieben Hilfeempfänger in Mettmann aufgenommen worden (seit Juli mehr als zwanzig).

Ausweislich und angesichts der beschriebenen Kalkulationshemmnisse wird daher erwartet, dass bis Ende des Jahres noch ca. 20.000 € für die Krankenhilfe benötigt werden.